



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b> <b>BITTE AUSTAUSCHEN</b> MfG – Ortschaftsratsfraktion vom: 6.3.2017		Vorlage Nr.:	<b>278</b>		
		Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>		
<b>Behandlung des Flächennutzungsplanes 2030 im Ortschaftsrat</b>					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Ortschaftsrat Grötzingen	29.3.2017	4a	x		

Nach § 7 Abs. 1 des Eingliederungsvertrages ist der Ortschaftsrat Grötzingen zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, vor einer Entscheidung des Gemeinderates zu hören. Zu den wichtigen Angelegenheiten zählt nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 auch die Aufstellung von Bauleitplänen.

Zu den Bauleitplänen zählen die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitplanung und auch die Flächennutzungsplanung (FNP). Träger der Flächennutzungsplanung ist der Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK). Derzeit erfolgt dort die Überarbeitung des aktuell gültigen FNP 2010. Hierzu hat der NVK verschiedene Nutzungsschwerpunkte untersucht und bezüglich ihrer voraussichtlichen Bedarfsentwicklung eine Prognose vorgenommen. Gleichzeitig wurde unter anderem für den Schwerpunkt „Wohnen“ eine Flächenkulisse erarbeitet und den Mitgliedsgemeinden vorgelegt, damit diese prüfen können, ob dies mit ihren städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen übereinstimmt (Prüfflächen).

Für den Stadtteil Grötzingen sieht diese Prüfkulisse keine Veränderungen gegenüber dem aktuell gültigen FNP vor. Das Bürgermeisteramt hat deshalb keine Veranlassung gesehen, den Ortschaftsrat in dieser Stufe der Vorprüfung formell zu beteiligen, da keine Betroffenheit des Stadtteils Grötzingen vorliegt. Gleichwohl hat die Ortsverwaltung die gemeinderätlichen Vorlagen zu diesem Thema erhalten (so bereits die Vorlage für den Planungsausschuss am 13. Juli 2016). In der Ortschaftsratsitzung am 20. Juli 2016 wurde der Ortschaftsrat Grötzingen öffentlich über den Sachverhalt informiert.

Bislang wurde weder seitens des NVK noch seitens der Stadtverwaltung oder auch des Gemeinderates die Erforderlichkeit gesehen, im Stadtteil Grötzingen zusätzliche Wohnbauflächen im FNP darzustellen. Die flächendeckende Prüfung von Wohnbaupotentialen im gesamten Stadtgebiet durch das Liegenschaftsamt blieb für Grötzingen ebenfalls ergebnislos. Aus seitens der Ortsverwaltung gab es keine diesbezüglichen Hinweise. Sollte der Ortschaftsrat dennoch der Auffassung sein, dass Flächen die über die bislang im FNP 2010 dargestellten Flächen hinausgehen, in die Prüfkulisse des NVK aufgenommen werden sollten, weil diese sich in besonderem Maße für die Wohnnutzung gerade auch in verdichteter Form eignen, so bleibt es dem Ortschaftsrat unbenommen, dies zu beschließen und dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass zunächst die Prüfung der einzelnen Themenschwerpunkte „Wohnen“ und „Gewerbe“ abgeschlossen sein muss, um einen FNP-Entwurf 2030 erstellen zu können, der dann zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ausgelegt werden kann. Die Vorlage für die damit zusammenhängende Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. die Verbandsversammlung des NVK wird der Ortsverwaltung Grötzingen ebenfalls wieder zugehen.